

1. Schuldnerin: Hanf-o-Thek GmbH, Oberdorfstr. 19, 8853 Lachen

2. Auflagefrist Kollokationsplan: 24.09.2004 bis 18.10.2004

3. Anfechtungsfrist Inventar: 24.09.2004 bis 18.10.2004

4. Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt(SHAB) vom 24. September 2004, durch Klageschrift (im Doppel) beim Einzelrichter des Bezirkes March, Bahnhofplatz 3, 8853 Lachen, rechtshängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht können nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, werden Kollokationsplan und Inventar rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im SHAB sind beim Konkursamt March schriftlich einzureichen, Begehren um Abtretung der Rechte gemäss Art. 260 SchKG, unter anderem
- zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprüchen
- zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt March
8853 Lachen

(00081067)